

Sitzung vom 8. April 2015

**337. Anfrage (Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig
Aufgenommene und ihre Auslandsreisen)**

Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, hat am 12. Januar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 273/2010 konnte einst entnommen werden, dass 2008 und 2009 im Kanton Zürich jeder dritte Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene ein Reisevisum erhalten hatte.

In oben genannter Antwort sind die Rechtsgrundlagen erwähnt. Diese haben sich geändert. Die Reisegründe sind seit der Revision der zitierten Verordnung, die am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, sehr restriktiv gefasst. Gemäss Art. 9 RDV fallen insbesondere eine schwere Krankheit oder der Tod von Familienangehörigen, die Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten, grenzüberschreitende Reisen, die vom Schulbetrieb zwingend vorgeschrieben sind, sowie aktive Teilnahme an Sport- und Kulturanlässen im Ausland in Betracht. Das Reiseziel und die Reisedaten müssen angegeben werden, die Reisedauer darf maximal 30 Tage betragen. Es wird nur eine einzige Reise pro Jahr vom BFM bewilligt. Die entsprechenden Reisegründe sind mit beweiskräftigen Unterlagen zu belegen.

Parlamentarische Anfragen in anderen Kantonen haben ergeben, dass seit dieser Revision zwar eine stattliche Anzahl an Gesuchen eingeht, jedoch mehr als 90% derselben nicht bewilligt werden.

Dennoch sind den Gemeinden vereinzelt Fälle bekannt, wo anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in ihr Heimatland reisen durften. Mitte Dezember vermeldete die NZZ mit Verweis auf Dokumente, dass eritreische Flüchtlinge zu Hunderten in ihre Heimat reisen könnten mithilfe des Generalkonsulates in Genf, welches eine sog. «zwei-Prozent-Steuer» eintreibe. Aber auch sog. «Letters of Regret» wären Voraussetzungen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Gesuche um Auslandsreisen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 im Kanton Zürich gestellt?
2. Wie viele solche Auslandsreisen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 im Kanton Zürich bewilligt?
3. Wie verteilen sich diese Gesuche und Bewilligungen auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten?
4. Wie ist der Sachverhalt betreffend Medien-Berichterstattung?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Steinemann, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen können vom Staatssekretariat für Migration (SEM; ehemals Bundesamt für Migration) unter den Voraussetzungen von Art. 9 der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5) ein Reisedokument erhalten. Schriftenlose ausländische Personen und Personen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, haben einen Anspruch auf die Erteilung eines Reiseausweises (Art. 3 RDV). Reisen in die Heimat sind nur ausnahmsweise möglich. Der Entscheid über die Auslandsreisen liegt beim SEM.

Zu Fragen 1 und 2:

Da die Entscheidkompetenz allein beim Bund liegt, leitet der Migrationsamt alle eingereichten Gesuche an das SEM weiter. Zu beachten ist, dass die Statistik nicht unterscheidet zwischen Auslandsreisen und Reisen in die Heimat. Da Letztere jedoch nur ausnahmsweise möglich sind, dürfte es sich nur bei wenigen der bewilligten Auslandsreisen um Reisen in die Heimat gehandelt haben.

Von den 4215 Anträgen von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen, die das Migrationsamt 2010 bis 2014 weiterleitete, hat das SEM 3281 gutgeheissen. Von den 8931 Gesuchen von anerkannten Flüchtlingen und Schriftenlosen bewilligte das SEM 8608.

Gesamtschweizerisch hat das SEM in diesen Jahren von den 46213 Gesuchen von Flüchtlingen/Schriftenlosen 45080 gutgeheissen (97,5%). Bei den vorläufig Aufgenommenen und den Asylsuchenden wurden von den 19835 Begehren 16812 bewilligt (84,75%). Dass wie in der Anfrage ausgeführt 90% der Gesuche aus anderen Kantonen abgelehnt würden, kann gestützt auf die Zahlen des SEM nicht nachvollzogen werden.

Zu Frage 3:

Gesuche um Auslandsreisen der zehn häufigsten Nationalitäten (rund 82% aller Anträge) im Kanton Zürich und Gutheissungen durch das SEM:

Nationalität	Anerkannte Flüchtlinge und Schriftenlose		Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen	
	Anträge	Gutheissung	Anträge	Gutheissung
Somalia	698	668	1828	1771
Eritrea	2450	2402	132	44
Irak	814	772	380	213
Volksrepublik China	913	879	20	6
Sri Lanka	507	495	218	149
Türkei	656	645	24	15
Syrien	550	517	126	67
Afghanistan	184	174	437	338
Iran	411	407	49	21
Serbien	194	180	210	127

Zu Frage 4:

Besteht der Verdacht, dass Ausländerinnen und Ausländer mit dem schweizerischen Reisedokument ohne entsprechende Bewilligung ins Heimatland gereist sind, meldet das Migrationsamt dies dem SEM, das für die Überprüfung des Asyls bzw. der vorläufigen Aufnahme zuständig ist.

Betreffend «2-Prozent-Steuer» und «Letters of Regret» hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 13.3789 (Schutzgelderpressungen unter den Flüchtlingen aus Eritrea) festgehalten: «Der eritreische Staat erhebt eine Steuer bei eritreischen Bürgern im Ausland, die sogenannte 2-Prozent-Steuer, die auch von einem Teil der Eritreer in der Schweiz bezahlt wird. Laut der eritreischen Regierung wird diese Steuer zum Aufbau des Landes gebraucht. Angaben zur konkreten Verwendung der Gelder liegen jedoch nicht vor. Die eritreischen Vertretungen im Ausland verlangen, dass diese Steuer bezahlt wird, bevor bestimmte konsularische Leistungen für einen eritreischen Bürger erbracht werden. Die in den Medien geäusserten Hinweise auf gewaltsame Steuereintreibungen konnten durch polizeiliche Vorermittlungen bis anhin nicht aufgeklärt werden. Ein Austausch zwischen dem EJPD und dem EDA zu diesen Themen findet regelmässig statt.»

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi